

Gemeinde Reimlingen

Amtliche Bekanntmachung über die

Aufstellung des Bebauungsplans „Fürschwelle II“ der Gemeinde Reimlingen;

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch

und

Öffentliche Auslegung

gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Reimlingen hat in seiner Gemeinderatsitzung am 27.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Fürschwelle II“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Erstellung eines Umweltberichtes gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB und ohne die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- **im Norden:** durch die Fl.-Nrn. 294 (TF, Straße „Fürschwelle“), 695/5 und 695/4 (jeweils Acker)
 - **im Osten:** durch die Fl.-Nr. 663 (Wirtschaftsweg)
 - **im Süden** durch die Fl.-Nrn. 693, 692 (jeweils Acker) und 694 (TF, „Solgenweg“ und Wirtschaftsweg)
 - **im Westen** durch die Fl.-Nr. 294 (TF, Straße „Fürschwelle“), 1948, 1945, 1944, 1941/5, 1941/3, 1940/3, 1939/5 (jeweils Wohnen), 1941/4 (Straße „Fürschwelle“), 1938 und 1937 (jeweils Acker)
- jeweils Gemarkung Reimlingen
Innerhalb grenzen zudem die Fl.-Nrn. 695/2 und 695/1 (jeweils Wohnen), Gemarkung Reimlingen an.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt 33.716m².

Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt die Berichtigung und Anpassung des Flächennutzungsplanes (9. Änderung) der Gemeinde Reimlingen für den Bereich „Fürschwelle II“, Gemarkung Reimlingen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Büro Godts aus Kirchheim, beauftragt.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan „Fürschwelle II“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 27.06.2019, mit Begründung gleichen Datums gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Fürschwelle II“ mit Begründung wird in der Zeit vom

19.07.2019 bis einschl. 13.09.2019

im Rathaus der Gemeinde Reimlingen während der allgemeinen Dienststunden (Dienstag und Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Dienstag 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Reimlingen, den 12.07.2019
Leberle, 1. Bürgermeister